

# Geheime Kommandosache

21

See kriegsleitung

Berlin, den 11. März 1940.

B.Nr.1.Skl.I op 300/40.gKdos.Chefs.

116992

An

**Cheffache!**  
**Nur durch Offizier!**

Gruppe West	Prüf.-Nr. 1
Gruppe Ost	" 2
Flottenkommando	" 3
B. d. U. -op-	" 4

Betrifft: Weserübung.

*F 19*  
**Marine-Geuppertkommando Ost**  
 12. MRZ. 1940  
 B.-Nr. Gkdos. *F/40* Anl. *...*

In der Anlage wird eine Lagebetrachtung der Seekriegsleitung für den Fall, daß fdl. Maßnahmen im Raume Norwegen den eigenen Absichten zuvorkommen oder diese durchkreuzen, übersandt.

Sie verfolgt den Zweck, die dortigen Überlegungen mit denen der Seekriegsleitung gleichzuschalten und als Unterlage für dortige Vorüberlegungen zu dienen.

Im Entwurf

gez. F r i c k e .

Für die Richtigkeit

*Wass* *Stabschef*

Kapitänleutnant



RM 35 I / 31

## Geheime Kommandofache

22

Maßnahmen bei englischem Vorgehen gegen Norwegen.

Prüf. Nr. 2

Cheffache!  
Nur durch Offizier!

- 1.) Englands Absicht in Norwegen ist neben einer Unterstützung der Finnen die Abschneidung Deutschlands von der schwedisch-norwegischen Erzzufuhr.
- 2.) Jedes militärische Vorgehen in Norwegen ist stärkstens beeinflusst von den Bahn- und Straßenverhältnissen. Während der Mangel an Verkehrseinrichtungen die Abschließung eines Raumes etwa um Narvik, Lulea, Umea nach Süden begünstigt, gegen den vorzugehen bei den gegebenen Verhältnissen keineswegs einfach ist, würden für die Besetzung der Hauptstützpunkte an der Westküste durch England deutsche Maßnahmen in Süd-Norwegen und die Beherrschung des Eisenbahnmittelpunktes um Oslo eine ständige Bedrohung des Hinterlandes der Westküste bedeuten. Dazu kommt die Möglichkeit, durch entsprechende militärische Operationen im Lande die von England in Norwegen besetzten Küstenstützpunkte ständig voneinander unterbrochen zu halten.

Das stark von Kunstbauten abhängige Verkehrssystem in Norwegen läßt erwarten, daß mit geringen Sabotagemitteln lange wirkungsvolle Unterbrechungen erreicht werden können.

- 3.) Der Besitz nur Nord-Norwegens bringt für England noch nicht die Aussicht, Schweden als Bundesgenossen auf seiner Seite zu sehen. Vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß Schweden sich - aus Furcht vor noch größeren Schwierigkeiten mit Deutschland und Rußland - gegen eine solche Vergewaltigung zur Wehr setzt.

Es liegt daher nahe, daß England anstreben wird,

sich nicht auf Nord- Norwegen zu beschränken, sondern sich in den Haupthäfen entlang der Westküste festzusetzen. Der dafür in Frage kommende südlichste Hafen wird Stavanger sein. Kristiansand liegt bereits zu stark in der Machtsphäre Deutschlands - auch ohne deutschen Stützpunkt in Norwegen.

- 4.) Der Besitz dieser westnorwegischen Häfen durch England kann sich nur dann voll auswirken, wenn damit eine eindeutige Stellungnahme Schwedens zu Englands Gunsten zu erwarten stände. Das tritt aber nur ein, wenn den gelandeten englischen Truppen keine Gegenaktionen durch uns entgegengestellt werden. Allein schon die sofortige, gleichzeitig mit der englischen Landung erfolgende Besetzung Oslo's, die als Maßnahme gegen das englische Vorgehen aufgefaßt werden wird, wird ausreichen, um Schwedens Beitritt auf englischer Seite in Frage zu stellen. Die gleichzeitige Wegnahme Kristiansand müßte erfolgen, wenn auch eine gewisse Gefährdung zunächst durch Luftstreitkräfte zu erwarten stände. Immerhin würde selbst der Besitz dieses eingeschränkten Raumes von Süd- Norwegen die englische Absicht in Richtung der vollen Beherrschung Norwegens und des leichteren Einflusses auf Schweden wirkungsvoll durchkreuzen.

- 5.) Die schwedische Haltung wird ferner stark beeinflußt werden durch die Besetzung Dänemarks durch uns. Hiermit umklammert Deutschland so eindeutig Schweden von allen Seiten, daß die englischen Maßnahmen dagegen verpuffen. Schweden wird sich den deutschen Forderungen, die durch das

setzen.

- 6.) Parallel mit den Landungsmaßnahmen der Engländer sind Sicherungsmaßnahmen in Nordsee und Skagerrak, vielleicht auch Luftangriffe auf deutsche Seestreitkräfte und Stützpunkte zu erwarten.

Neben den deutschen U-Booten, die ein dankbares Feld der Tätigkeit vor den norwegischen Häfen finden werden, werden es in der Hauptsache Bombenstreitkräfte sein, die das Auftreten englischer Überwasserstreitkräfte behindern können.

Eine rechtzeitig ausgelegte Minensperre im westlichen Skagerrak wird einem beabsichtigten englischen Vordringen in das Skagerrak hinein einen Dämpfer aufsetzen.

- 7.) Jede Möglichkeit eigenen weiter nach Norden vorgetriebenen Festsetzens muß mit allen Mitteln ausgenutzt werden. Der Besitz des südnorwegischen Raumes bis einschließlich Bergen durch uns würde für den Engländer den Verlust der Norwegen-Operation bedeuten können.
- 8.) Operieren mit schweren Seestreitkräften in diesem Raum verbietet sich wegen der allzu großen Überlegenheit der englischen Flotte und des Fortfalles des Moments der Überraschung für uns.
- 9.) Zusammenfassung:

Maßnahmen:

- a.) Sofortige Verlegung von U-Booten vor die wichtigsten norwegischen Häfen zur Abwehr englischer Maßnahmen, dabei Beschränkung auf große Boote.
- b.) Frühzeitiges Auslegen der Sperren im Skagerrak vor-

25  
~~17~~  
21

läufig ohne Warnung.

- c.) Nach Eintreten englischer Aktionen Besetzung Oslo's, Kristiansand und weiterer Häfen nach Lage.
- d.) Besetzung Dänemark's.
- e.) Ansatz der Truppen von Oslo aus in Richtung der englischen Stützpunkte.
- f.) Luftangriffe auf englische Stützpunkte in Norwegen, Ausladungen und Seestreitkräfte.
- g.) stärkster politischer Druck auf Schweden.
- h.) Drohungen Rußland's an Norwegen und Schweden.

=====

Richtlinien für das Verhalten im persönlichen Verkehr  
mit der norwegischen Bevölkerung.

Jeder Angehörige der Wehrmacht muss sich bewusst sein, dass er nicht Feindesland betritt, sondern dass die Truppe zum Schutz des Landes und zur Sicherung seiner Bewohner in Norwegen einrückt. Daher ist folgendes zu beachten:

- 1) Der Norweger hat ein ausgesprochenes Nationalbewusstsein. Darüber hinaus fühlt sich das norwegische Volk aufs engste verwandt mit den anderen nordischen Völkern.  
Also: Alles vermeiden, was die nationale Ehre verletzen kann.
- 2) Der Norweger ist äusserst freiheitsliebend und selbstbewusst. Er lehnt jeden Zwang und jede Unterordnung ab. Er hat keinen Sinn für militärische Zucht und Autorität.  
Also: Wenig befehlen, nicht anschreien! Das erfüllt ihn mit Widerwillen und ist wirkungslos. Sachlich aufklären und überzeugen. Humorvoller Ton erreicht am meisten. Unnötige Schärfe und Bevormundung verletzen sein Selbstgefühl.
- 3) Der Norweger ist seiner Wesensart (ähnlich dem friesischen Bauern) verschlossen und zurückhaltend, langsam im Denken und Handeln, dazu aber auch misstrauisch gegen Fremde.  
Also: Kein Hetztempo! Zeit lassen!
- 4) Das Haus des Norwegers ist nach altgermanischer Auffassung heilig. Gastfreundschaft wird gern geübt. Eigentum ist unverletzlich. Das Haus bleibt unverschlossen. Diebstahl ist so gut wie unbekannt und gilt als Schande.  
Also: Jeden unberechtigten Eingriff unterlassen, auch wenn Güter offen herumliegen. "Besorgen, Organisieren" u. dgl. gelten als Diebstahl und sind unter allen Umständen verboten.
- 5) Der Norweger hat kein Verständnis für den Krieg. Das seefahrende und handeltreibende Volk hat Neigung für England. Es fühlt sich den finnischen Brüdern verwandt und fürchtet Russland. Für die Ziele des Nationalsozialismus besteht mit geringen Ausnahmen kein Verständnis.  
Also: Politische Auseinandersetzungen vermeiden.
- 6) Der Norweger liebt ein häusliches behagliches Dasein. Er ist zu gewinnen durch Freundlichkeit, durch kleine Aufmerksamkeit und Anerkennung seiner Person. Kein aufdringliches Verhalten gegenüber Frauen!
- 7) Die deutsche Sprache wird fast überall verstanden.  
Voraussetzung: Langsam und deutlich sprechen.

X

Richtlinien für das Verhalten im persönlichen Verkehr  
mit der dänischen Bevölkerung.

Jeder Angehörige der Wehrmacht muss sich bewusst sein, dass er nicht Feindesland betritt, sondern, dass die Truppe zum Schutz des Landes und zur Sicherung seiner Bewohner in Dänemark einrückt. Daher ist folgendes zu beachten:

1) Der Däne hat ein starkes Nationalbewusstsein. Darüber hinaus fühlt sich das dänische Volk verwandt mit den skandinavischen Völkern.

Also: Alles vermeiden, was die nationale Ehre kränken kann!

2) Der Däne ist freiheitsliebend und selbstbewusst. Er lehnt jeden Zwang und jede Unterordnung ab. Er hat keinen Sinn für militärische Zucht und Autorität.

Also: Wenig befehlen, nicht anschreien - das erfüllt ihn mit Widerwillen und ist wirkungslos. Sachlich aufklären und überzeugen! Humorvoller Ton erreicht mehr. Unnötige Schärfe und Bevormundung verletzen das Selbstgefühl und sind zu vermeiden.

3) Der Däne besitzt viel Bauernschlauheit, Verschlagenheit, die bis zur Unaufrichtigkeit geht.

4) Der Däne denkt wirtschaftlich. Seine Interessen bewegen sich hauptsächlich um materielle Lebensfragen. Jede Beschränkung in seinen Bedürfnissen empfindet er besonders hart.

Also: Eingriffe in das persönliche Eigentum nach Möglichkeit vermeiden! "Besorgen, Organisieren" u. dgl. sind verboten.

5) Der Däne liebt ein häusliches, behagliches Dasein. Er ist zu gewinnen durch Freundlichkeit, durch kleine Aufmerksamkeiten und Anerkennung seiner Person.

6) Das handeltreibende Volk zeigt Neigung für England. Es verabscheut den Krieg. Für die Ziele des Nationalsozialistischen Deutschland besteht mit wenigen Ausnahmen kein Verständnis.

Also: Politische Auseinandersetzungen vermeiden!

7) Die deutsche Sprache wird von vielen Dänen verstanden.

X

Richtlinienfür das Verhalten der Truppe im besetzten Gebiet.

Die Haager Landkriegsordnung sichert der Bevölkerung eines besetzten feindlichen Landes weitgehenden Schutz durch die besetzende Macht zu. Vor allen müssen die Ehre und die Rechte der Familien, das Leben der Bürger und das Privateigentum, sowie religiöse Überzeugungen und gottesdienstliche Handlungen geachtet werden. ( Art. 46, 55 und 56 HLKO ).

Grundsatz für die Truppe : Größte Vorsicht und äußerste Zurückhaltung gegenüber der Zivilbevölkerung ! Unangebrachte Vertrauensseligkeit kann eine Gefährdung der Truppe zur Folge haben.

Festes Zusammenhalten, Disziplin der Truppe, sorgsame Durchführung und Überwachung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind der beste Schutz.

Nur für den Fall, daß die Bevölkerung Widerstand leistet oder sich aufsässig verhält, können folgende Bestimmungen angewendet werden :

- 1) Bei Widerstand der zivilen Bevölkerung und wenn Angriffe der Bevölkerung auf die Truppe oder ihre rückwärtigen Verbindungen zu befürchten sind, ist von der Festnahme von Geiseln grundsätzlich Gebrauch zu machen. Festnahme von Geiseln darf nur auf Befehl eines Regts.-, selbst. Batls.-Kdrs. oder eines gleichgestellten Kdrs. erfolgen

Die Geiseln sind nach Möglichkeit den Bevölkerungskreisen zu entnehmen, von denen feindselige Handlungen zu erwarten sind.

Bei Unterbringung und Verpflegung von Geiseln ist trotz strengster Bewachung zu beachten, daß es sich nicht um Strafgefangene handelt.

Jhnen und der Bevölkerung ist bekanntzugeben, daß die Geiseln bei irgendeinem Anzeichen von feindseligen Handlungen erschossen werden. Erschießungen dürfen jedoch nur nach vorheriger Genehmigung durch den Divisionskommandeur vollzogen werden.

Daher sind, falls trotzdem Angriffe auf die Truppe oder ihre rückwärtigen Verbindungen erfolgen bzw. sich Anzeichen von Widerstand bemerkbar machen, die Geiseln umgehend unter strenger Bewachung in ein Gefangenensammellager abzuschicken ( Transportzettel ). Gleichzeitig ist der Division beschleunigt Bericht über den Vorgang und Antrag der zu veranlassenden Maßnahmen ( Erschießung oder weitere Festhaltung ) vorzulegen.

- 2) Bewaffneter Widerstand der zivilen Bevölkerung ist mit der Waffe zu brechen.

Bei Gefahr in Verzuge ist jeder Führer zu allen notwendigen Maßnahmen verpflichtet.

Auf Gewaltmaßnahmen irgendwelcher Art gegen die deutsche Wehrmacht oder ihre Angehörigen im besetzten Gebiet steht die Todesstrafe. Aburteilung erfolgt unverzüglich durch ein Feldkriegsgericht ( Standgericht oder ordentliches Kriegsgericht ).

7558

78

Regts.Kdr. kann Standgericht berufen :

Zusammensetzung : 1 Hauptmann, 1 Unteroffizier, 1 Gefreiter.  
Zeugen hören, Urteil schriftlich absetzen, bei schuldig - Verurteilung zum Tode - andernfalls Freispruch. Vollstreckung des Urteils unmittelbar nach Bestätigung durch Regts.Kdr..

Als Gewaltmaßnahmen sind u.a. anzusehen : Sabotage, Zerstörung eigener rückwärtiger Verbindung. Durchschneiden von Fernsprechleitungen, Vornahme von Sprengungen usw..

- 3) Freischärler sind im Kampf oder auf der Flucht zu erschießen.

Gefangene Freischärler sind nicht wie Kriegsgefangene, sondern wie Verbrecher zu behandeln und unverzüglich durch ein Feldkriegsgericht abzuurteilen. Wird der Angeklagte der Freischärlererei für schuldig befunden, so ist er zum Tode zu verurteilen. Nach Bestätigung des Todesurteils durch den Kommandeur, der das Feldkriegsgericht berufen hat, ist es sofort durch Erschießen zu vollstrecken.

In Ausnahmefällen kann das Feldkriegsgericht durch einstimmigen Beschluß das Todesurteil für vollstreckbar erklären und zwar :

- a) wenn der Bestätigungsberechtigte nicht auf der Stelle erreicht werden kann,
- b) wenn die Vollstreckung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldet.

Das schriftliche Urteil, die Bestätigungsverfügung und eine Meldung über die Vollstreckung sind umgehend dem zuständigen Gerichtsherrn vorzulegen. Ist die Täterschaft noch beweisbedürftig, so ist der Freischärler dem allgemein zuständigen Gerichtsherrn zuzuführen. Beweismittel zur Überführung ( ausführlicher Bericht, Zeugenaussagen usw.) sind sicherzustellen.

Kommt das Feldkriegsgericht zu einem Freispruch, so ist der Betreffende wie ein Zivilinternierter zu behandeln. Er ist sofort in ein Kriegsgefangenenlager abzuschicken ( Transportzettel), von wo er in ein Interniertenlager weitergeleitet wird. Bericht mit Angabe des Verbleihns des Betreffenden an das zuständige Kriegsgericht.

- 4) Gegen Plünderungsversuche ist mit den schärfsten Mitteln vorzugehen, gleichgültig, ob es sich bei den Plünderern um Angehörige der Bevölkerung oder der deutschen Wehrmacht handelt.

- 5) Zwangsmaßnahmen, insbesondere polizeilicher Art, zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und zur Sicherung der Truppe können auf Befehl eines Regts.Kdrs., elbst. Batls.Kdrs. oder gleichgestellten Kdrs. unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle und an die örtlich zuständigen Kommandanturen getroffen werden, auch wenn kein „ Gefechtsgebiet "befohlen wird.

Die Maßnahmen sind aufzuheben, wenn der Anlaß entfällt. Gegebenenfalls sind sie von den nachfolgenden Truppen zu übernehmen.

Bereits in Tätigkeit befindliche deutsche Zivilbehörden sind zu beteiligen, erst später eintreffende von den verhängten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

- 6) Zwangsaufgaben (Geldabgaben) dürfen nicht erhoben werden.

X

S e e k r i e g s l e i t u n g

Berlin, den 16. März 1940

B.Nr.1.Skl.I op 358/40.gKdos.Chefs.

81  
H  
18

**Cheffache!**  
**Nur durch Offizier!**

An

Gruppe	O s t	Prüf.-Nr.	1
Gruppe	W e s t	" "	2
Flottenkommando		" "	3
B. d. U. - Op -		" "	4
<u>nachrichtlich:</u> Mar. Verbindungsstab	Gruppe XXI	" "	5
1. Skl.		" "	6

Marine-Gruppenkommando 08

17. MÄRZ 1940

B.-Nr. 0805. Chef. 139 Amt. 1

Betrifft: Weisung für den " Sofortfall " " Weserübung " .

-----

- 1.) Die zahlreichen und in letzter Zeit sich stark verdichtenden Nachrichten über abgeschlossene gegnerische Maßnahmen zur Landung eines englisch-französischen Expeditionskorps in Norwegen, verbunden mit bemerkenswerten Meldungen der Funkaufklärung lassen es möglich erscheinen, daß England auch nach Abschluß des russisch-finnischen Konfliktes seine Absicht einer Besetzung norwegischer Stützpunkte nicht aufgegeben hat. Sein strategisches Ziel ist die völlige Abschnürung der Erzzufuhr Deutschlands aus dem nordischen Raum durch Besetzung der nord-norwegischen Erzverschiebungshäfen und wahrscheinlich auch der mittel-norwegischen Häfen

82  
~~7~~  
71

Bergen und Stavanger, und Ausweitung des Druckes auf ~~Schweden~~ Schweden zwecks völliger Abstopfung weiterer Erzlieferungen aus Schweden. Die Möglichkeit einer bevorstehenden Operation der Westmächte gewinnt, besonders im Hinblick auf die Notwendigkeit für den Gegner, nach den letzten politischen Niederlagen strategische Erfolge zu erzielen, an Wahrscheinlichkeit, falls der Gegner durch seinen Agentendienst Kenntnis erhält von irgendwelchen von deutscher Seite getroffenen Vorbereitungen zu einer Besetzung norwegischer Häfen und Stützpunkte durch Deutschland.

- 2.) Für Deutschland ist im Interesse seiner lebenswichtigen Erzversorgung von entscheidender Bedeutung, den politischen und militärischen Druck Englands auf Schweden abzuwehren und Schweden in der Machtsphäre Deutschlands dem deutschen Einfluß zu erhalten.
- 3.) Der Besitz von Nord-Norwegen allein bringt für England noch keine entscheidende strategische Auswirkung, da anzunehmen ist, daß nach Abschluß des russisch-finnischen Konfliktes Schweden aus Furcht vor Deutschland und Rußland einem englischen Vorgehen gegen das nord-schwedische Erzgebiet stärksten Widerstand entgegensetzen wird. Erst das Eindringen und Festsetzen im mittel- und südnorwegischen Raum bis mindestens Stavanger und das gleichzeitige oder sofort folgende Vordringen in den Raum Kristiansand - Oslo würde England befähigen, einen so starken Druck auf Schweden auszuüben, wie es zur Erreichung seines strategischen Zieles notwendig ist.

~~80~~

- 4.) Der Besitz der west-norwegischen Häfen durch England kann sich jedoch strategisch nur dann voll auswirken, wenn keine deutschen Gegenaktionen gegen das Vorgehen alliierter Truppenverbände erfolgen, sodaß ein sofortiges Vorschieben von Kräften nach Kristiansand und Oslo im Anschluß an die Landung an der Westküste möglich ist. Deutsche Maßnahmen in Südnorwegen und die Beherrschung des Eisenbahnmittelpunktes um Oslo würden eine stärkste Befrohung der gegnerischen Operationen an der norwegischen Westküste bedeuten. Hierzu kommt im Hinblick auf die Bahn- und Straßenverhältnisse die Möglichkeit, durch entsprechende militärische Operationen im Lande (z.B. Luftlandeunternehmungen) die von England in Norwegen besetzten Küstenstützpunkte ständig von einander unterbrochen zu halten, und durch Sabotagemaßnahmen an dem von Kunstbauten stark abhängigen Verkehrssystem ein Vordringen der gegnerischen Expeditionstruppen stärkstens zu erschweren.
- 5.) Die Operationen des Gegners sowie die schwedische Haltung werden ferner stark beeinflusst durch eine Besetzung Dänemarks durch Deutschland, die eine so starke Umklammerung Schwedens zur Folge hat, daß Schweden sich den deutschen Forderungen, die durch das englische Vorgehen bedingt sind, kaum widersetzen wird und die englischen Druckmaßnahmen Schweden gegenüber wirkungslos bleiben.

4.6.1

Für den Fall, daß die Westmächte überraschend und vor Anlaufen der "Weserübung" Kräfte in Norwegen landen, ergibt

81

~~44~~

~~aus der vorstehenden Lagebetrachtung~~ die Forderung, neben einer sofort durchzuführenden Besetzung Dänemarks mit allen zu Gebote stehenden Mitteln starke deutsche Truppenverbände in den südnorwegischen Raum hinüber zu werfen, um dem Gegner möglichst geringe Bewegungsfreiheit zu lassen, ihm ein weiteres Vordringen nach Süden zu verwehren und eine günstige Ausgangsbasis für eine Angriffsoperation gegen die gelandeten Feindstreitkräfte zu erhalten. Hierzu ist der kurzfristige Einsatz aller verfügbaren und einsatzbereiten Seestreitkräfte erforderlich.

Bei der dann erforderlich werdenden blitzschnellen Landung in Norwegen muß angestrebt werden, die Streitkräfte soweit nach Norden vorzuschieben, wie es die Maßnahmen des Gegners erlauben.

- 7.) Die Absichten der Gruppe XXI gehen aus dem in der Anlage beigefügten Befehl für den " Sofortfall " hervor.

Für die Kriegsmarine wird angeordnet :

Auf den Stichwortbefehl " Sofortfall " " Weserübung " sind sämtliche einsatzbereiten Streitkräfte in die als Einschiffungshäfen für die " Weserübung " vorgesehenen Stützpunkte zu verlegen, soweit die Eislage dies gestattet. Die Streitkräfte sind in kurzfristiger Bereitschaft zu halten. Sofortige Meldung über frühestmöglichen Einschiffungszeitpunkt an Seekriegsleitung.

Die weiteren Befehle über einzuschiffende Truppenteile, Auslaufzeiten, Ausschiffungshäfen in Norwegen

bestenfalls

85  
84/40

und evtl. notwendig werdende Verlegung bereits auf Wartestellung befindlicher U-Boote werden je nach den vorliegenden Feindnachrichten als Führungsmaßnahme erteilt werden.

Das Auslegen der Minensperre im Skagerrak ist planmäßig vorzusehen.

Die Schlachtschiffe werden zum kurzfristigen Transport möglichst starker Kräfte nach Norwegen zur Durchführung der Landungunternehmung voraussichtlich gleichfalls herangezogen werden müssen.

Im Auftrage

Im Entwurf

gez. S c h n i e w i n d

Für die Richtigkeit !

*von H. H. H. H.*

Kapitänleutnant

H. H.

*Handwritten notes:*  
1. ... 3 50.  
... 2 30.  
... 0.  
... 3-5.  
... [ ] ...

2. ...

748  
3.

**Geheime Kommandofache**  
A B S C H R I F T

83 39

Gruppe XXI. Ia Nr. 63/40 gKdos.  
Chefsache. Nur durch Offizier!

Berlin, den 14. März 1940. 86

5 Ausfertigungen.  
2. Ausfertigung.  
Abschrift Nr. 2.

Betrifft: Sofort - Fall.

Für den Fall, dass die Westmächte überraschend und vor Anlaufen der "Weserübung" Kräfte in Norwegen landen, kommt es für Gruppe XXI entscheidend darauf an, soweit als möglich im Norden Norwegens unter vollster Ausnutzung aller verfügbaren Kriegsschiffe Truppen an Land zu bringen, um dem Gegner möglichst geringe Bewegungsfreiheit zu lassen, ihm ein Vordringen nach Süden zu verwehren und eine günstige Ausgangsbasis für eine Angriffsoperation gegen die gelandeten Feindstreitkräfte zu erlangen.

Ist Narvik vom Gegner besetzt, so ist anzustreben, die für Narvik und Drontheim vorgesehenen Staffeln der 3. Gebirgsdivision in Namsos und Drontheim zu landen.

Im Falle der Gegner die Landung seiner Kräfte bis Drontheim ausgedehnt hat, müssen beide Staffeln der 3. Gebirgsdivision bei Molde-Andalsnes an Land gesetzt werden.

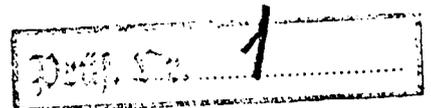
Wenn auch dieses, also somit die ganze Nordwestküste, im Besitz des Gegners, sind beide Staffeln der 3. Gebirgsdivision in Oslo auszuladen. Alle übrigen Landetruppen wären unverändert durchzuführen.

Ziel der Operationen auf den Land wird auf jeden Fall die Gewinnung des Raumes um Drontheim sein müssen.

- 2 -

Akloge 311 O. K. M. I op

358/40



84 ~~38~~

- 2 -

Sollte ausser der Nordwestküste Norwegens auch die Westküste im Besitze feindlicher Besatzungskräfte sein, so wird höhere Entscheidung über die zu ergreifenden Massnahmen eingeholt werden.

Der Befehlshaber der Gruppe XXI.

gez. von Falkenhorst.

B.-Nr. 157/40 *gld. Nr. 14. III. 40.***Geheime Kommandofache!**

K i e l, den 18. März 1940

**Cheffache!****Nur durch Offizier.**

An

B. S. O.

F. d. L. Ost

S t a t i o n O s t.

*z. S. O.*Weisung für den "S o f o r t f a l l" "Weserübung".

Für den Fall, daß die Westmächte überraschend und vor Anlaufen der "Weserübung" Kräfte in Norwegen landen, ergibt sich die Forderung, neben einer sofort durchzuführenden Besetzung Dänemarks mit allen zu Gebote stehenden Mitteln starke deutsche Truppenverbände in den südnorwegischen Raum hinüber zu werfen, um dem Gegner möglichst geringe Bewegungsfreiheit zu lassen, ihm ein weiteres Vordringen nach Süden zu verwehren und eine günstige Ausgangsbasis für eine Angriffsoperation gegen die gelandeten Feindstreitkräfte zu erhalten. Hierzu ist der kurzfristige Einsatz aller verfügbaren und einsatzbereiten Seestreitkräfte erforderlich.

Bei der dann erforderlich werdenden blitzschnellen Landung in Norwegen muß angestrebt werden, die Streitkräfte soweit nach Norden vorzuschieben, wie es die Maßnahmen des Gegners erlauben.

Für die Kriegsmarine wird angeordnet:

Auf den Stichwortbefehl "S o f o r t f a l l" "Weserübung" sind sämtliche einsatzbereiten Streitkräfte in die als Einschiffungshäfen für die "Weserübung" vorgesehenen Stützpunkte zu verlegen, soweit die Eislage dies gestattet. Die Streitkräfte sind in kurzfristiger Bereitschaft zu halten. Sofortige Meldung über frühestmöglichen Einschiffungszeitpunkt an Gruppe Ost.

Die weiteren Befehle über einzuschiffende Truppenteile Auslaufzeiten, Ausschiffungs~~zeit~~-häfen in Norwegen bzw. Dänemark und evtl. notwendig werdende Verlegung bereits auf Wartestellung befindlicher U-Boote werden je nach den vorliegenden Feindnachrichten als Führungsmaßnahme erteilt werden.

Für das Marinegruppenkommando O s t

Seekriegsleitung

Berlin, den 18. März 1940.

B.Nr.1.Skl.I op 331/40.gKdos.Chefs.



An

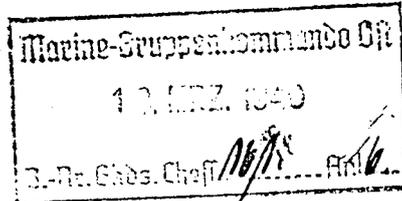
Gruppe West

Prüf.-Nr. 77 - 83

Gruppe Ost

" " 84 - 89

Betrifft : Weserübung



Anliegend werden " Besondere Anordnungen der Gruppe XXI über das Verhalten bei der Besetzung Dänemarks und Norwegens " übersandt. Die Nebenabdrücke sind von Gruppe West an den Admiral der Westküste, an Seebefehlshaber Wes und an die Führer der Kriegsschiffgruppen I - III, von Gruppe Ost an den Admiral der Südküste und die Führer der übrigen Gruppen zu verteilen. Die Führer der Gruppen übergeben ihren Abdruck vor dem Auslaufen aus den Ausschiffungshäfen an die dort verbleibenden Hafenkommendanten.

84 = Romm. Adm. In d. Westküste  
85 = Romm. Bef. über die Küste  
89 Ges. +

Im Auftrage

gez. Wagner.

Für die Richtigkeit

von *H. Kallenberg*

Kapitänleutnant



Geheime Kommandofache

106

106

See kriegsleitung

Berlin, den 18.3.1940.

B.Nr.1.Skl.I op 383/40.gKdos.Chefs.

105

**Cheffache!**  
**Nur durch Offizier!**

An

Gruppe O s t

Prüf.-Nr. 12 und 13

Marine-Gruppenkommando Ost  
18. MRZ. 1940  
B.-Nr. Gkds. Cheff *102* ... *Prüf. 1*

Betrifft : Weserübung.

Anliegend Operationsbefehl der Gruppe XXI für die Besetzung von Oslo in zweifacher Ausfertigung (Prüf.-Nr. 12 und 13 ).

Eine Ausfertigung ist an den Führer der Kriegsschiffgruppe O s l o weiterzugeben.

*Prüfung notwendig?*

Im Auftrage

gez. W a g n e r

Für die Richtigkeit

*von Halburd*  
Kapitänleutnant



*Wagner*

~~Geheim~~  
Gruppe XXI ~~Heimwehr~~  
Ia 62/40 g.Kdos, Chefs.

Berlin, den 14. März 1940

15 Ausfertigungen.  
...Ausfertigung.

104  
134

Betr. "Weserübung Nord"

**Nur durch Offiziere!**

107

Operationsbefehl für die Besetzung von Oslo.

Karte 1: 100 000 Blatt Oslo, Fet, Moss, Eidsberg, Tønsberg, Sarpsborg.

B.-Nr. 685. Cheff. *162* Anl. ....

- 1.) Standorte und Gliederung der norweg. Wehrmacht im Raum um Oslo sowie mil.geogr. Angaben siehe besonders ausgegebene Unterlagenmappe (Ic) und Admiralsstabshandbuch. Küstenbefestigungen siehe auch besondere Anweisungen der Kriegsmarine für Besetzung dieser Anlagen.
- 2.) 163.Div. (ohne abgezweigte Teile) setzt sich am "Wesertag" überraschend in Besitz von Oslo, der am Fjord vorgelagerten Befestigungen und der Flugplätze Fornebu (6 km westl. Oslo) und Kjeller (17 km ostnordostw. Oslo) um durch Besetzung der norwegischen Hauptstadt den Forderungen des Führers an die norweg. Regierung den erforderlichen Nachdruck zu geben, einen allgemeinen Widerstand der norweg. Wehrmacht unmöglich zu machen und Oslo als Hauptausladehafen für den Antransport von Truppen und Nachschubgütern für die deutschen Kräfte in Norwegen zu sichern.

Bis zum Eintreffen des Befehlshabers der Gruppe XXI übt der Kdr. der 163.Div. im Besetzungsraum die mil. Hoheitsrechte aus. Die vollziehende Gewalt hat er nicht. Er ist jedoch berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt erforderlich sind. *Befehlsverhältnisse s. Anlage.*

- 3.) Grundsatz für die Besetzung ist möglichst friedliche Durchführung. Hiernach haben sich alle Maßnahmen zu richten. Zur Vermeidung von Kampfhandlungen empfiehlt sich die Entsendung von Parlamentären für kurze vorangehende Verhandlungen.

Auftretender

100  
AMS  
AUG

Auftretender örtlicher Widerstand ist rücksichtslos und mit den für einen schnellen Erfolg notwendigen Mitteln zu brechen, sodann weiterhin friedliche Lösung anzustreben. In dem wenig wahrscheinlichen Fall eines allgemeinen Widerstands ist der Einsatz aller rasch zum Erfolg führenden Mittel geboten. Auf die für das Verhalten in Norwegen gegebenen besonderen Weisungen wird hingewiesen. Die Besetzung soll möglichst wenig das innerstaatliche, wirtschaftliche und Verkehrsleben des Landes stören.

4.) Für die Besetzung von Oslo ist zunächst Aufgabe der Division mit den auf Kriegsschiffen antransportierten Teilen bei Hellwerden

a) sich in den Besitz der Befestigungen am Oslo Fjord ostw. Nötterö, des Kriegshafens und der Befestigungen bei Horten, sowie der Befestigungen bei Dröbak zu setzen.

b) zu gleicher Zeit im Hafen von Oslo zu landen, um die militärisch, politisch und verkehrsmäßig wichtigsten Punkte der Hauptstadt rasch in Besitz zu bekommen und zwar so, daß einerseits eine Schädigung deutscher Belange verhindert wird, andererseits die persönlichen Freiheiten der Bevölkerung und des öffentlichen Lebens möglichst wenig gestört werden. Die Machtmittel der Besetzungstruppen sollen nicht mehr in Erscheinung treten, als zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist.

In Oslo ist sofort mit dem deutschen Gesandten Dr. Bräuer, sowie mit dem deutschen Mar. Att. Korv. Kpt. Schreiber Verbindung aufzunehmen und mit ihrer Hilfe rasche Verbindung mit den Spitzen der norw. Wehrmacht und Regierung aufzunehmen, mit dem Ziel, die Durchsetzung aller Forderungen auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Die rasche Besetzung Oslos und die Sicherung weiterer Ausladungen darf durch Hinziehen der Verhandlungen keinesfalls in Frage gestellt werden.

Im Hafen ist im Einvernehmen mit dem Hafenkommendanten (Hafenkapitän) zunächst das Auslaufen aller Schiffe zu verhindern. Sobald friedlicher Ablauf sichergestellt ist, kann die

Binnen-

A41
59  
106

Binnen- und Küstenschiffahrt freigegeben werden. Freigabe des Schiffsverkehrs nach Deutschland und den neutralen Ostseehäfen bleibt vorbehalten. Funkverkehr der im Hafen liegenden Schiffe ist zu verhindern. Einlaufen von Schiffen ist zu gestatten. Schiffe der Feindstaaten beschlagnahmen. Verhalten gegen feindstaatliche diplomatische Vertretungen, Handelsvertretungen und Staatsangehörige regelt Sonderbefehl.

Ein etwaiger Widerstand der norweg. Truppen in Oslo ist auszuschalten. Schußwaffen und Munition sind nur dann zu beschlagnahmen, wenn loyales Verhalten der Truppe nicht gewährleistet ist. Mißbräuchliche Verwendung von Waffen aller Art muß auf jeden Fall ausgeschlossen sein. (Hierzu z.B. Sicherstellung von Munition). Auf Schonung des Ehrgefühls der norwegischen Wehrmacht ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Die norwegische Garde ist bei loyalen Verhalten nicht in ihrem Waffenbesitz zu beschränken und ihr der übliche Wach- und Ehrendienst insbesondere für die Person des Königs und seine Liegenschaften zu gestatten

c) Der Flugplatz Fornebu ist so rasch als möglich zu besetzen, um die Landung der Fallschirmjäger und Luftlandetruppen zu sichern. Kennzeichnung durch Auslegen von Hakenkreuzflaggen.

5.) Gelingt infolge Feindwiderstandes der Durchbruch durch die Fjordbefestigungen nicht, so werden folgende Ausweichlandestellen angelaufen:

a) vor Durchlaufen der Befestigungen ostw. Nästterö:

Q.I. im Sandefjord und in Larvik (100 km südsüdwestl. Oslo) am Westufer (nur im Notfall), Bahn und Straße nach Oslo.

Q.II. in der Leira südwestl. Frederikstad (90 km südl. Oslo) am Ostufer (günstigere Vormarschrichtung) Feindwiderstand in den Landbefestigungen der Glommen-Linie möglich.

b) vor Durchlaufen der Befestigungen von Horten:

Q.III. in der Krogstad Lera oder im Kure Fjord (18 km nordwestl. Frederikstad) am Ostufer

c) vor Durchlaufen der Befestigungen bei Dröbak:

A42 7/10  
 107

C.IV. bei Son in der Sonsbukten (16 km nordostw. Horten) am Ostufer und bei Cellulose Fabr. Tofte (15 km. nördl. Horten) am Westufer.

Von diesen Ausweichlandestellen ist mit allen verfügbaren zu machenden Mitteln Eisenbahn, Kraftfahrzeugen usw. der Vormarsch auf Oslo anzutreten, um mit den Luftlandetruppen Verbindung zu bekommen, Feindwiderstand unterwegs ist rücksichtslos zu brechen. Ziel ist die Besetzung der Hauptstadt; Feindgruppen und Befestigungen, die diesen Vormarsch zunächst nicht bedrohen, sind später auszuschalten.

Erreicht die Luftlandegruppe der Division Oslo vor Eintreffen der Kriegsschiffstaffel, so hat ihr Führer zunächst die Aufgaben und Befugnisse nach Ziffer 2 ff. sinngemäß.

Die Besetzung von Flugplatz und Stadt Oslo (Festung Akerhus) bildet die Hauptaufgabe.

6.) Die nächsten Aufgaben der Landungsgruppe sind:

a) Inbesitznahme des Flugplatzes Kjeller, um einen weiteren Flughafen für Luftlandungen und den Flugbetrieb der Luftwaffe zu bekommen.

b) Abschluß der Inbesitznahme und Sicherung des Stadtbereichs von Oslo gegen die in Südostnorwegen stehenden Kräfte der norweg. 1. und 2. Division.

Im weiteren Verlauf der Operation wird nach Eintreffen weiterer Kräfte und nach Entwicklung der Lage die Ausschaltung der norweg. 1. und 2. Div., sowie ihrer Stützpunkte durch die Gruppe befohlen werden.

7.) Zusammenarbeit mit der Kriegsmarine.

Anlage 1 zu Chef der Seekriegsleitung B.Nr. I op. 270/40 g. Kdos. Chefs. ist der Div. zugegangen.

Während der Einladung der Truppe sind/ dem Seebefehlshaber in einer gemeinsamen Besprechung unter Hinzuziehung der Kdre. und Kr. Führer alle Fragen zur Durchführung der Operation zu klären.

Die

111  
 111  
 108

Die Seestreitkräfte übernehmen den Feuerschutz und Flakschutz für die Landungen und die Bereitstellung eines Landungskorps für bestimmte Aufgaben im Hafen. Die Marine Art. übernimmt die Einrichtung und Bedienung der norweg. Küstenbattr. zur Fjordverteidigung.

Die Kriegsmarine stellt ferner einen Hafenkommandanten (mit Hafenskapitän) zur Leitung der Küstenverteidigung und des Hafenbetriebs (s. Sonderanweisung der Kr. Marine.)

Die Kriegsmarine hat besondere Erkennungssignale für Schiffe.

2.) Die Luftwaffe übernimmt gemäß Eintreff- und Transportübersicht den Einsatz von 2 Fallschirmjägerkpn. zur Sicherung der Luftlandungen, sowie den Antransport der Luftlandetruppen.

Absprung und erste Landungen auf Flugplatz Fornebu 6 km südwestl. Oslo. Gelingt es der Kriegsschiffstaffel den Flugplatz Fornebu vor Eintreffen der Fallschirmjäger zu besetzen, so ist dies durch ausgelegte Hakenkreuzflaggen erkennbar zu machen. Die Fallschirmtruppe wird dann nicht abspringen sondern landen.

Zur Beschleunigung der Luftlandungen ist frühzeitige Inbetriebnahme des Flugplatzes Kjeller vorgesehen (s. Ziff. 6a) Notwendige Hilfe zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Flugplätze ist zu leisten soweit die mil. Aufgaben es gestatten.

Mit dem Eintreffen eines Kampfverbandes des Fliegerkorps X ist etwa ab "Weserzeit + 2 Stunden" zu rechnen. Er ist bestimmt für Demonstrationsflüge über dem Oslo-Raum und zum Einsatz gegen Battr. und Widerstandsnester bei norweg. Widerstand. Verbindung zum K.-Verband durch Funk. Funkunterlagen hat Luftgau Kdo. z. b. V. 20, eingeschifft auf "Lützow". Die Flugzeit über Raum Oslo ist beschränkt. Eine Kette des Kampfverbandes landet mit Bomben auf Flugplatz Fornebu z. Vfg. des Kdr. 163. Div.

Von den die Transportstaffel sichernden Jagdflugzeugen landet ebenfalls eine Kette auf dem Flugplatz Fornebu zur Vfg. des Kdrs der 163. Div.

Mit

Ständige Kommandofache

Gruppe XXI

Berlin, den 28. März 1940

Ia 171/40 g.Kdos.Chefs.**Cheffache!** 25 Ausfertigungen.**Nur durch Offizier!** 1 Ausfertigung.Bezug: Gruppe XXI Ia 62/40 g.Kdos.Chefs.vom 14.März 1940.Betr.: "Weserübung Nord"Deckblatt zum Operationsbefehl für die Besetzung von Oslo.Streiche Ziffer 8 und füge ein Deckblatt 1.8.) Zusammenarbeit mit der Luftwaffe.

a) III./Kampf Geschw.26 demonstriert über Oslo und Umgebung und landet mit 1 Staffel in Oslo-Fornebu zwischen. Bei der Demonstration werden Flugblätter (Schwerpunkt Oslo) abgeworfen. Beladung Bomben SD 50 und Flugblätter.

Wenn Nachtstart möglich, startet erste Staffel so, daß sie mit Hellwerden über Oslo auftreten kann, andernfalls Start bei Hellwerden, zweite Staffel startet bei Hellwerden.

Diese beiden Staffeln führen neben Demonstration auch Aufklärung durch (eigene Lage und Feindlage im Oslo-Raum). Auslegen von Hakenkreuzflaggen.

Die dritte Staffel startet 2 Std. nach der zweiten und landet in Fornebu etwa ab Weserzeit +240 Min., sobald festgestellt ist, daß Fornebu in eigener Hand ist und ein Kampfeinsatz gegen norweg.Battr. oder Flak nicht mehr notwendig ist.

Die Staffel steht in Fornebu für etwaigen Einsatz durch 163.Div.bereit.

Das Kampf Geschw.wird feuernde Küsten- und Flak-Battr. aus eigenem Entschluß angreifen und norweg.Mil.Flugzeuge in der Luft als Feind behandeln.

b) I./F.120 klärt am Wesertag über Südnorwegen gemäß Gen.Kdo. X.Fl.Korps Ia op.Nr.10071/40 g.Kdos.vom 20.3.40 auf.

c) II./Kampf Geschw.z.b.V.1 setzt am Wesertag I.Fallsch.Jäg.R.1 (ohne 2 Kpn.) über dem Flugplatz Oslo-Fornebu so ab, daß die Fallschirmjäger auf dem Platz selbst landen und ihn sofort besetzen können. I./F.Jg.R.1 sichert nach dem Absprung die Landung der 1.Lufttransportstaffel und der später eintreffenden Verbände und gewinnt dadurch eine Ausgangsstellung für die Inbesitznahme der Stadt Oslo von Westen her. Start voraussichtlich mit

Hellwerden.

558

173  
 143  
 5  
 AD

Hellwerden. Sicherung durch 1 Zerstörer Schwarm. II./K.G.z.b. V.1 kehrt sofort nach Schleswig zurück. Kdr.I./Fallsch.Jg.R. 1 ist für Besetzung des Flugplatzes Fornebu allein verantwortlich. I./Fallsch.Jg.R.1 wird voraussichtlich ab Wesertag + 1 zu anderer Verwendung im Lufttransport zurückgeführt.

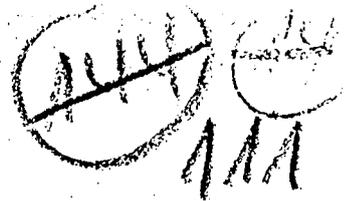
- u.k.
- d) Kampf Geschw.z.b.V.103 startet mit 1.Lufttransportstaffel etwa 10 Min.nach II./K.G.1 und landet in Oslo-Fornebu etwa ab Weserzeit + 200 Min.
- e) Gelingt es der Kriegsschiffstaffel den Flugplatz Fornebu vor Eintreffen der Flieger zu besetzen, so ist dies durch ausgelegte große Hakenkreuzflaggen erkennbar zu machen.
- f) Zur Beschleunigung der Luftlandungen ist frühzeitige Inbetriebnahme des Flugplatzes Kjeller vorgesehen (s.Ziff.6a), hierzu kann I./Fallsch.Jg.R.1 (ohne 2 Kpn.) im Landmarsch herangezogen werden, wenn die Lage in Fornebu es gestattet. Notwendige Hilfe zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Flugplätze ist zu leisten, soweit es die mil.Aufgaben gestatten.
- g) I./Zerst.Geschw.76 schützt den Lufttransport im Luftraum zwischen Aalborg und Oslo gegen engl.Luftangriffe und mit einem Schwarm die Luftlandung in Oslo gegen Widerstand auf der Erde und in der Luft. Der Zerst.Schwarm landet in Fornebu und hält sich zum örtlichen Jagdschutz über Oslo startbereit, Einsatz kann durch 163.Div.angefordert werden.
- h) Flakschutz bei Oslo übernehmen unter Führung des ältesten Battr. Chefs 3./Flak R.33 und 4./Flak R.611, dem Kdr.II./Flak R.33 in Stavanger unterstellt. Aufgabe: Schutz der Ausladungen in Oslo (Hafen) und der Flugplätze. Der Führer der Flakseinheiten ist angewiesen den Anforderungen des Kdrs.der 163.Div., soweit es die Luftlage erlaubt, nachzukommen.
- i) Da mit dem Auftreten zahlreicher eigener Flieger zu rechnen ist, wird auf Vorsicht bei der Feuereröffnung zur Fliegerabwehr hingewiesen.

Für die Gruppe XXI  
 Der Chef des Generalstabes.

Verteiler: wie Bezugsverfügung.

*Handwritten signature*

Anlage zu O. K. M. I on



Mit Zerstörerschutz über der Fluglinie nach Oslo ist etwa ab Mittag des "Wesertages" zu rechnen.

Da mit dem Auftreten zahlreicher eigener Flieger zu rechnen ist, wird auf Vorsicht bei Feuereröffnung zur Fliegerabwehr hingewiesen.

- 9.) Auf dem Luft- und Seewege treffen laufend weitere Kräfte in Oslo ein. Bis zum Eintreffen des Befehlshabers der Gruppe XXI werden auch die nicht zur 163.Div. gehörenden Einheiten, mit Ausnahme der 196.Div, dem Kdr. der 163.Div. unterstellt, er verfügt über sie im Einvernehmen mit dem vorausgesandten Ia der Gruppe XXI.

Hafen- und Flughafengelände ist von ausgeladenen Truppen baldmöglichst freizumachen.

Die Geschäfte einer "Stadtkommandantur" sind bis zum Eintreffen der Feldkdr. von der Div. wahrzunehmen; es ist eine Auskunftstelle für alle eintreffenden Einheiten einzurichten, deren Lage an allen Ausladestellen bekannt sein muß.

- 10.) Nachr. Verbindungen s. Sonderbefehle. Wichtig sind dauernde Funkverbindungen und rasche Meldungen. Es kommt besonders darauf an:

- a) ist die Landung geglückt?
- b) Verhalten der Norweger,
- c) welche weiteren Punkte sind besetzt?
- d) erstes Erscheinen feindl. (engl.) See- u. Luftstreitkräfte,
- e) Verwendbarkeit eines Flugplatzes.

- 11.) Auf unbedingte Geheimhaltung aller gegebenen Befehle und Anordnungen wird besonders hingewiesen. Jeder Führer ist persönlich dafür verantwortlich, daß alle schriftlichen Unterlagen rechtzeitig vernichtet werden, wenn Gefahr besteht, daß sie in Feindesland fallen.

Früheste Bekanntgabe der Aufgaben an die Truppe erst nach dem Auslaufen.

- 12.) Der Gefechtsstand der Gruppe XXI befindet sich am "Wesertag" zunächst in Hamburg, Vorverlegen nach Oslo je nach

Entwicklung

~~175~~  
M.W.

Entwicklung der Lage, voraussichtlich am Wesertag + 1 .  
Eine vorgeschobene Staffel des Führungsstabes (Ia) trifft  
am Wesertag auf Kriegsschiff mit Stab 163.Div. in  
Oslo ein.

Der Befehlshaber der Gruppe XXI

v. Falkenberg

Verteiler:

163.Div.mit je einem Neben-Abdr.	
für Kdr.I.R.307,I.R.324 und	
Seebefehlshaber.	= 4
Gruppe XXI Chef	= 1
Ia	= 1
Ia 2	= 1
OQu	= 1
Verb.Stab Marine	= 1
Verb.Stab Luft	= 1
Reserve	= 5
Ausfertigungen	= 15

**Marine-Gruppenkommando Ost**

B.-Nr. gkds.258/40 Chefs.

Riel, Ben 22. März 1940!

Nur durch Sperrbrecher.

I. An

*[Handwritten signature]*

B.S.O.

F.d.M.Ost (nachr.)

Betr.Einsatz der Sperrbrecher bei Weserübung.

Nach neueren Meldungen ist im Oslofjord in der Enge von Dröbak mit Ausliegen einer von Land aus zu bedienenden Sperre zu rechnen. Skl. hat daher befohlen, dass der Kampfgruppe "Oldenburg" Sperrbrecher zuzuteilen sind.

Die Sperrbrecher sind für die Weserübung wie folgt einzusetzen:

- a.) Solange die Minenlage am Südausgang des gr. Belt noch nicht eindeutig klar ist, sind dort ab Wesertag -4 zum Durchlotsen der Kriegsschiffe und Transportstaffeln mindestens 2 Sperrbrecher klar zu halten.
- b.) Ab Wesertag -3 sind mindestens 2 weitere Sperrbrecher zur Verfügung der Kampfgruppe "Oldenburg" zu halten. Sobald weitere Sperrbrecher klar werden, oder wenn die Minenlage am Südausgang des gr. Belt dort Sperrbrecher überflüssig macht, ist ein weiterer Sperrbrecher für Kampfgruppe "Oldenburg" bereitzustellen.

Die Nummern der Sperrbrecher, ihre Geschwindigkeit, Bewaffnung, Geräteausrüstung und Bereitstellungshäfen sind umgehend dem Kommandanten Emden, der die Kampfgruppe "Oldenburg" führt, mitzuteilen. Abschrift an Gruppe Ost. Alle weiteren Befehle für diese Schiffe gibt Kommandant Emden.

*in Anwesenheit der Sperrbrecher*

Für das <sup>9</sup>Mrinegruppenkommando  
Der Chef des Stabes.

II. *[Handwritten signature]*

See kriegsleitung

Berlin, den 26. März 1940.

B.Nr.1.Skl.I op 509/40 gKdos.Chefs.

An

**Cheffache!**  
**Nur durch Offizier!**

Marine-Gruppenkommando Ost  
27. MRZ. 1940  
B.-Nr. Gkds. Cheff. 251. Anl. 15

Gruppe O s t

Prüf.-Nr. 1 mit Skizzen  
Prüf. 1 - 15

nachrichtlich: Heeresgruppe XXI

Prüf.-Nr. 2 mit Skizzen  
Prüf. 16-25

Seekriegsleitung

Prüf.-Nr. 3 mit Skizzen  
Prüf. 26-29

*Zeigen 1-3 an beiden, 8-15 Ho Horten Gruppen*

Betrifft: Besetzung der Küstenbefestigungen Oslo-Fjord.

Vorgang : 1.Skl. I op 270/40 gKdos.Chefs., Anlage 1.

- 
- 1.) Neue Erkundungen haben die in anliegender Skizze eingetragenen Anlagen auf der Ostseite des Oslo-Fjords gegenüber von Horten festgestellt. Bei Krim befindet sich wahrscheinlich der Hauptliegeplatz der norwegischen U-Boote mit der U-Bootsinspektion usw.

In Ergänzung der Weisungen gem. 1.Skl. I op 270/40 gKdos.Chefs., Anlage 1 Ziffer B. wird angeordnet :

Die norwegischen Marineanlagen bei Krim auf der Insel Jeloy sind neben der Besetzung von Horten durch Entsendung eines Torpedobootes einzusehen. Soweit es erforderlich und kräftemäßig möglich ist, sind die dortigen Anlagen auch zu besetzen und das Auslaufen von U-Booten usw. zu verhindern.

165  
287

2.) Nach Meldung des Mar.Att. Oslo hat der norwegische Marineingenieur der Festung Horten, ein Nationalsozialist, auf Befragen über die Sicherung der Enge von Dröbak mitgeteilt, daß im Fahrwasser von Dröbak eine elektrische Minensperre ausgelegt und besetzt sei.

Gruppe Ost veranlaßt für die Überwindung dieser möglichen Sperre die Zuteilung von Sperrbrechern zur " Oldenburg "-Gruppe.

Im Auftrage

Im Entwurf gez. F r i c k e .

Für die Richtigkeit !

von *W. Fricke*  
Kapitänleutnant



*1/1 Bericht an B.S.C.  
2/2 ...  
3/1 ...  
4/1 ...*

Oberkommando der Kriegsmarine  
B.Nr. I op 516/40 gKdos. Chefs.

Berlin, den 27. März 1940.

107

**Cheffache!**  
**Nur durch Offizier!**

An

Flotten-Gruppenkommando  
28. März 1940  
B.Nr. Gkds. Chef 2/11

Gruppe	W e s t	Prüf.-Nr. 1
Gruppe	O s t	Prüf.-Nr. 2
B.d.U. - Op -		Prüf.-Nr. 3
Flottenkommando		Prüf.-Nr. 4

Betrifft : " Weser " - Übung.

- 1.) Nach den neuesten Nachrichten beabsichtigen die Engländer weiterhin, in absehbarer Zeit norwegische Stützpunkte zu besetzen, um mit ihren Streitkräften " den Schutz der norwegischen Hoheitsgewässer zu übernehmen ".

Der Führer ist daher entschlossen, die " Weser " - Übung durchzuführen, und hat dafür die Zeit um den April-Neumond herum in Aussicht genommen. Diese Datumsangabe darf vorläufig keinesfalls an andere Stellen weitergegeben werden.

- 2.) In Anbetracht der Notwendigkeit der Erhaltung der Einsatzbereitschaft aller Streitkräfte ist von Unternehmungen mit Überwasserstreitkräften bis zu diesem Zeitpunkt abzusehen.
- 3.) Der B.d.U. regelt die Aufstellung der U-Boote so, daß vor Nienburg und Detmold in der Zwischenzeit je 1 Boot, im Raum Orkneys stets 3 bis 4 Boote stecken. Die bisherigen

Aufgaben für diese Boote bleiben bestehen, doch können von zurückgezogenen Booten auf dem Rückmarsch Erfolgsgelegenheiten entsprechend den ständigen Kriegsbefehlen ausgenutzt werden.

- 4.) Im Auslaufen des Schiffs Nr. 16 ändert sich nichts.
- 5.) Schiff Nr. 36 ist beschleunigt auslaufbereit zu machen [und sein Auslaufen zeitlich so einzurichten, daß die Shetland-Enge vor dem 8. April passiert ist.] Für die Unterstützung des Auslaufens Schiff Nr. 36 ist 1 U-Boot vorzusehen, welches u.U. nach Erfüllung dieser Aufgabe für die "Weser"-Übung einzusetzen ist.

Sollte das Auslaufen trotz rechtzeitiger Herstellung der Auslaufbereitschaft aus anderen Gründen nicht möglich sein, so ist das Auslaufen zu verschieben, bis nach Durchführung der "Weser"-Übung eine Klärung der Lage eingetreten ist.

- 6.) "Lützow" wird aus der "Weser"-Übung zurückgezogen und durch "Blücher" ersetzt. Alle Befehle usw. sind entsprechend zu berichtigen, Unterrichtung O-K.W. Gruppe XXI erfolgt durch Seekriegsleitung.
- 7.) Auslaufen "Lützow" und "Nordmark" zur Atlantik-Kriegführung ist im Rahmen der "Weser"-Übung vorzusehen. Hierbei ist der Gesichtspunkt maßgebend, daß eine Gefährdung der "Weser"-Übung keinesfalls eintreten darf und andererseits die kommende Neumondperiode voraussichtlich die letzte vor dem Herbst sein wird, in der ein Herausbringen der "Lützow" mit Troßschiff möglich sein wird.

Es bestehen folgende Möglichkeiten :

- a.) Auslaufen "Lützow" in losem Zusammenhang mit den Gruppen Nienburg und Detmold, also Passieren der Shetland-Enge

in der Nacht vom ( W-2 ) zum ( W-1 ) - Tag.

Auslaufen " Nordmark " in losem Zusammenhang mit der Gruppe Bremen, also Passieren der Shetland-Enge in der W-Vornacht, jedoch u.U. vor der Bremen-Gruppe.

Vereinigung beider Schiffe nördlich der Enge oder getrennter Weitermarsch und Durchbruch in den Atlantik, gegebenenfalls nach Wartezeit im Nordmeer, je nach Lagebeurteilung durch Kommandant " Lützwow ".

b.) Auslaufen " Lützwow " und " Nordmark " in losem Zusammenhang mit der Gruppe Bremen, also Passieren der Shetland-Enge in der W-Vornacht, jedoch u.U. vor der Bremen-Gruppe, Weitermarsch getrennt oder gemeinsam nach Ermessen des Kommandanten " Lützwow ".

8.) Es ist anzunehmen, daß die Auswirkungen der " Weser "-Übung für den Ausbruch der " Lützwow ", der Schiffe Nr. 16 und Nr. 36 und der " Nordmark " westlich und östlich Island günstige Verhältnisse schaffen werden.

9.) Mit der Durchführung der Maßnahmen gemäß Ziffer 5) und 7) beauftrage ich den Gruppenbefehlshaber West . Die Absichten sind mir baldmöglichst zu melden.

Im Entwurf gez. R a e d e r .

Für die Richtigkeit !

  
Vignorini